

BESCHLUSSVORLAGE V0977/21 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Amt für Gebäudemanagement
	Kostenstelle (UA)	0600
	Amtsleiter/in	Pfaller, Thomas
	Telefon	3 05-22 60
	Telefax	3 05-22 69
E-Mail	gebaeudemanagement@ingolstadt.de	
Datum	28.10.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	16.11.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Kostenlose Menstruationsartikel Antrag der Stadtratsfraktion DIE LINKE vom 08.09.2021
Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Hoffmann, Herr Fischer, Herr Engert)

Antrag:

Der Antrag wird dahingehend abgewandelt, dass die Ausgabe versuchsweise an drei Standorten in der Altstadt, sowie an allen Sekretariaten der weiterführenden Schulen erfolgt.

Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, für eine Probephase von sechs Monaten drei Ausgabestellen für Binden und Tampons in städtischen Gebäuden der Innenstadt (Bürgerservice-Stelle im Neuen Rathaus, die VHS und die Stadtbücherei) sowie in allen Sekretariaten der weiterführenden und beruflichen Schulen einzurichten.

gez.

Gero Hoffmann
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben ca. 900 Euro VWH bei HSt 060000.570100		
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> 060000.570100 Verwaltungsgebäude, Verw.- u. Betriebsausgaben, Hygieneartikel <input type="checkbox"/>	Euro: 900,00
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Der Antrag wird damit begründet, dass Menstruationsartikel ebenso wie Toilettenpapier, Seife und Papierhandtücher zur Grundausstattung einer jeden öffentlichen Toilette zählen sollten, um die finanzielle Mehrbelastung, die menstruierenden Personen entsteht, auszugleichen. Zudem soll eine enttabuisierte, barrierefreie und praktikable Ausgabe von Binden und Ähnlichem erfolgen.

Dem Antrag in unveränderter Form stattzugeben, hätte erheblichen finanziellen und personellen Mehraufwand zur Folge. Insbesondere weil eine unkontrollierte Ausgabe von Menstruationsartikeln zu einem unerwünschten „Hortung“ in Form einer zahlenmäßig unangemessenen Entnahme erwarten lässt und zum anderen mit einer regelmäßigen zweckentfremdeten Nutzung im Sinne von

Vandalismus gerechnet werden muss. Die angesprochenen Hygieneartikel sind durchaus geeignet hartnäckige Verstopfungen in WC-Anlagen herbeizuführen. Dies verursacht damit nicht unerhebliche Kosten für den Einsatz von Rohrreinigungsfirmer. Wasserschäden durch verstopfte WC-Anlagen können darüber hinaus auch zu weiterführenden Schäden an der Gebäudesubstanz führen.

Um festzustellen, ob tatsächlich ein Bedarf an kostenfrei ausgegebenen Menstruationsartikeln besteht und um dem Ziel des Antrages gerecht zu werden, wird jedoch vorgeschlagen, in drei öffentlichen Gebäuden der Innenstadt drei Ausgabestellen einzurichten, in denen auf Nachfrage Tampons oder Binden ausgegeben oder über Spender bereitgestellt werden. Hierzu bereit erklärt haben sich die Bürgerservice-Stelle im Neuen Rathaus, die VHS und die Stadtbücherei.

In gleichem Sinne schlägt auch das Referat IV/Schulverwaltungsamt vor, an den weiterführenden und beruflichen Schulen im Sekretariat ein Kontingent an Menstruationsartikeln zu bevorraten, damit diese den Schülerinnen bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden können.

Die Ausstattung aller öffentlich zugänglichen Toiletten mit Menstruationsartikeln ist auch im Hinblick auf einkommensschwache Haushalte nicht erforderlich. Die Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II und SGB XII sehen in den monatlichen Regelbedarfen auch Beträge für Güter und Dienste für die Körperpflege vor, wozu auch Hygieneartikel gehören.

Darüber hinaus hat die Stadt Ingolstadt mit Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 01.10.2020 (V0379/20) einen Familienplanungsfonds als freiwillige Leistung der Stadt eingerichtet. Dadurch werden einkommensschwache Haushalte bei den Ausgaben für Verhütungsmittel entlastet, die sonst ebenfalls aus dem Regelbedarf bzw. den sonstigen Sozialleistungen zu bestreiten wären. Die dadurch eingesparten Mittel im persönlichen Haushaltsbudget können u.a. zur Finanzierung von Hygieneartikeln eingesetzt werden.

Daher wird die Einführung einer weiteren zusätzlichen freiwilligen städtischen Leistung für Menstruationsartikel nicht für erforderlich erachtet.

Nach Ablauf der sechs Monate und einer Auswertung der gemachten Erfahrungen, muss über eine Rücknahme, das Weiterbestehen oder ggfs. eine Erweiterung des Angebotes erneut entschieden werden.